



## Neues Tierschutzrecht kann in Kraft treten

Neues Tierschutzrecht kann in Kraft treten  
Die Länder haben in ihrer heutigen Plenarsitzung das Dritte Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes gebilligt. Es dient der Umsetzung der Europäischen Versuchstierrichtlinie in nationales Recht. Zudem ändert und ergänzt es das geltende Tierschutzrecht. Das Gesetz wird nun dem Bundespräsidenten zur Ausfertigung zugeleitet.  
Impressum: Bundesrat | Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Besucherdienst, Eingaben  
Postanschrift: 11055 Berlin  
Telefon: 030 18 9100-170  
Fax: 030 18 9100-198  
E-Mail: [newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)  
Internet: <http://www.bundesrat.de>  
Verantwortlich: Camilla Linke

## Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

## Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

[newsletterredaktion@bundesrat.de](mailto:newsletterredaktion@bundesrat.de)

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Er entscheidet mit über die Politik des Bundes und bildet damit zum einen ein Gegengewicht zu den Verfassungsorganen Bundestag und Bundesregierung und er ist zum anderen ein Bindeglied zwischen Bund und Ländern.